

Bündnis 90/Die Grünen:

Gliem, Helga

Vertretung für Frau Sandra
Krüger

Saatkamp, Maja sachk. Bürger/in

Vertretung für Herrn Paul-
Jonas Martsch bis 18.55
Uhr (TOP 6)**FDP:**

Kipp, Josef

Strotmann-Dirks, Arno

Gäste:

Kampshoff, Karsten Dipl. Ing.

zu TOP 4

Gregori, David M.A. arch

zu TOP 4

Dünste, Franz-Wilhelm

Gantefort, Thomas

Koop, Verena

sachk. Bürger/in

Saure, Andreas

sachk. Bürger/in

Spangemacher, Christoph

Tautz, Jürgen

Wienand, Ludger

sachk. Bürger/in

Ortsvorsteher/in:

Fellerhoff, Jürgen

Trepman, Mechthild

Zurhausen, Ursula

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Lührmann, Rolf Bürgermeister

Gottlob, Ralf Fachbereichsleiter

Roters, Bernd Fachbereichsleiter

Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter

Beunink, Martin Fachabteilungsleiter

Klein-Bösing, Ludger Fachabteilungsleiter

Dahlhaus, Martin

Kemper, Bernd Pressesprecher

Schriftführer/in:

Mertens, Maria

Es fehlen entschuldigt:**CDU:**

Lansmann, Markus

Olthoff, Klaus

Söhngen, Stephan

sachk. Bürger/in

SPD:

Kindermann, Kurt

Bündnis 90/Die Grünen:

Krüger, Sandra sachk. Bürger/in

Martsch, Paul-Jonas

Fraktionsloses Mitglied:

Klemm-Terfort, Uwe

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Höving, Norbert Techn. Beigeordneter

Abgewickelte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bestellung einer Schriftführerin für den Umwelt- und Planungsausschuss
- 3 Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürger des Umwelt- und Planungsausschuss
- 4 Bebauungsplan BO 32 (Vennehof), Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung - Neubebauung des Bereiches zwischen Butenwall und an der alten Windmühle (ehem. Kolping- bzw. Jugendhaus)
Vorlage: V 2009/201
- 5 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken, Feststellungsbeschluss
Vorlage: V 2009/202
- 6 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente Beleuchtungskörper
Vorlage: V 2009/208
- 7 Widmung von Straßen
Vorlage: V 2009/198
- 8 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil**zu1 Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Kohlruß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Zur Klarstellung weist er darauf hin, dass die in der Print-Version teilweise als öffentlicher Tagesordnungspunkt aufgeführten Vergaben selbstverständlich, wie auch in der Internet-Version dargestellt, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

Weiterhin sei die Tagesordnung noch um den
TOP: „Verpflichtung einer Schriftführerin für den Umwelt- und Planungsausschuss“
sowie um den
TOP: „Verpflichtung der Sachkundigen Bürger des Umwelt- und Planungsausschusses“
zu ergänzen.

Vorsitzender Kohlruss lässt über die vorgetragenen Änderungen abstimmen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Annahme

**zu2 Bestellung einer Schriftführerin für den Umwelt- und
Planungsausschuss**

Beschluss:

Stadtamtfrau Maria Mertens wird als Schriftführerin für den Umwelt- und
Planungsausschuss bestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Annahme

**zu3 Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürger des Umwelt-
und Planungsausschuss**

Die erschienenen Sachkundigen Bürger werden in der Sitzung vom **Ausschussvorsitzenden Kohlruss** eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet (§67 Abs. 3 GO NW).

Alle Anwesenden erheben sich von den Plätzen.

Die Sachkundigen Bürger werden durch **Vorsitzenden Kohlruss** durch Nachsprechen folgender Eidesformel verpflichtet:

*„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Borken erfüllen werde.
So wahr mir Gott helfe.“*

Im Anschluss an die Verpflichtung werden die Verpflichtungserklärungen unterzeichnet.

**zu4 Bebauungsplan BO 32 (Vennehof), Beschluss zur Aufstellung der 3.
Änderung - Neubebauung des Bereiches zwischen Butenwall und an der
alten Windmühle (ehem. Kolping- bzw. Jugendhaus)
Vorlage: V 2009/201**

Architekt Kampshoff erläutert, dass die ursprüngliche Idee der Erhaltung des ehemaligen Kolpinghauses mit einem unkalkulierbaren Aufwand verbunden sei, so dass diese nicht zu realisieren sei.

Vor diesem Hintergrund habe sein Büro die Planung für einen Neubau auf dem Grundstück erstellt.

Diese Neubauplanung wird durch **Herrn Gregori** anhand einer Präsentation umfassend dargestellt und erläutert.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Im Anschluss an die Vorstellung nehmen **Herr Kampshoff** und **Herr Gregori** Stellung zu den Fragen der Ausschusssmitglieder und erläutern nachgefragte Details.

Herr Kampshoff sichert zu, in der Materialwahl und bei den Detaillösungen speziell im Fassaden-, Dach- und im Traufenbereich eng mit der Bauverwaltung zusammenzuarbeiten, um einen abgestimmten und tragfähigen Entwurf vorzulegen.

Fachabteilungsleiter Klein-Bösing weist darauf hin, dass das vorgestellte Bauvorhaben nicht vollständig der städtischen Gestaltungssatzung entspreche. Eine Zustimmung zu dem vorgestellten Bauvorhaben und der damit einhergehenden Bebauungsplanänderung bedeute gleichzeitig, dass Befreiungen von Festsetzungen der Gestaltungssatzung seitens des Fachausschusses akzeptiert werden. Als wesentlichste Abweichung sei insbesondere die Flachdachausführung des Bauvorhabens zu bezeichnen.

Einige Stadtverordnete üben Kritik an der hohen Verdichtung und an der Ausbildung eines viergeschossigen Gebäudes zur Straße „An der alten Windmühle“.

Vorsitzender Kohlruss bittet ergänzend um eine Antwort, ob durch die vorgestellte Planung sichergestellt sei, dass die Grundzüge der städtischen Planung durch den vorgelegten Entwurf nicht beeinträchtigt werden, und dass einer Durchführung eines vereinfachten Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes nichts im Wege stehe. Hierzu führt **Sachbearbeiter Dahlhaus** aus, dass nach städtischer Auffassung die enthaltenen Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren. Auch wenn die Rechtsprechung keine abschließende Definition für den Begriff „Grundzüge der Planung“ liefere, sei bei der Betrachtung des Gesamtplanes BO 32 und den beabsichtigten Änderungen nicht davon auszugehen, dass die Grundzüge der Planung beeinträchtigt würden. Dies gelte sowohl hinsichtlich des Inhaltes als auch hinsichtlich der räumlichen Ausprägung.

Beschluss:

Das im Rahmen der Sitzung vorgestellte Bebauungskonzept für den Bereich zwischen „Butenwall“ und „An der alten Windmühle“ (Gemarkung Borken, Flur 6, Parzellen 517 tlw., 519 und 1203) wird vom Ausschuss gebilligt.

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.12.2006 (BGBl. Jahrgang 2006 Teil 1 Nr. 64 vom 27.12.2006, in der zur Zeit geltenden Fassung) die 3. Änderung des Bebauungsplanes BO 32 (Vennehof) aufzustellen.

Die Änderung erfolgt im Rahmen eines vereinfachten Änderungsverfahrens gemäß § 13 BauGB, so dass beschlossen wird, die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(2) bzw. 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 2 Enthaltungen

**zu5 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken,
Feststellungsbeschluss
Vorlage: V 2009/202**

Beschluss:

A) Beschlüsse zur Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

1. Die Stellungnahme der IHK Nord Westfalen, Postfach 1654, 46366 Bocholt, Schreiben vom 23.12.2008, in der auf die noch ausstehenden Ergebnisse des Einzelhandelsgutachtens und der städtebaulichen Verträglichkeitsstudie hingewiesen wird, wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass diese Ergebnisse mittlerweile vorliegen, eine Verträglichkeit des Standortes nachgewiesen worden ist und die Begründung zur 26. Änderung des FNP entsprechend ergänzt wird.
2. Der Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Az. 2030/4403a/1.13.03.06-L600/L581 Stadt Bo, Schreiben vom 15.12.2008 wird insofern gefolgt, als dass eine Schriftwechselvereinbarung, in der Details zur angestrebten verkehrlichen Erschließung geregelt werden, rechtzeitig zwischen dem Landesbetrieb Straßen.NRW und der Stadt Borken getroffen wird, und weitere Beteiligungen des Landesbetriebes auch im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes BO 54 (Kardinal-von-Galen-Straße) und dem nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren erfolgen.
3. Die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Az. 2030/4403a/1.13.03.06-L600/L581 Stadt Bo, im Schreiben vom 21.09.2009 zur erforderlichen Schriftwechselvereinbarung wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit gefolgt.
4. Der Anregung der Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf, Az. 45-03-03, Ordn.-Nr.: West 1_G_219_08_a, in der Stellungnahme vom 24.11.2008 zur weiteren Beteiligung im Rahmen des Verfahrens gemäß § 4 (2) BauGB wird gefolgt.
5. Die Hinweise der Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf, Az. 45-03-03, Ordn.-Nr.: West 1_G_209_09_a, im Schreiben vom 24.09.2009 zur Einhaltung der absoluten Bauhöhen von 60,0 m über Grund und die absolute Bauhöhenbegrenzung von 365 m Höhe ü. NN sowie die Hinweise zum militärischen Nachttiefflugsystem werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung aufgenommen.

B) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung vom 12.10.2009 zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken – Begründung gemäß § 5 Absatz 5 BauGB – wird beschlossen.

Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. Jahrgang 2006 Teil I Nr. 64, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2006) und durch das Gesetz zur

Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl - Jahrgang 2008 Teil I Nr. 65, ausgegeben zu Bonn am 30. Dezember 2008) festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Annahme

**zu6 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente
Beleuchtungskörper
Vorlage: V 2009/208**

Fachbereichsleiter Roters erläutert anhand einer Präsentation umfassend den Sachverhalt.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Im Anschluss an seinen Vortrag nimmt **Fachbereichsleiter Roters** ausführlich zu Fragen der Ausschussmitglieder Stellung.

Insbesondere trägt er vor, dass die Verwaltung eine Verteilung der Gesamtmaßnahme auf mehrere Jahre vorschlägt, um nicht im Jahre 2015 insgesamt ein Maßnahmenvolumen in Höhe von rund 1,5 Mio € schultern zu müssen.

Die für die Jahre 2010 und 2011 zur Verfügung stehenden Mittel des Konjunkturpaketes II sollten ausgeschöpft werden, um die Gesamtmaßnahme haushaltsverträglich und gleichzeitig über den verbleibenden Zeitraum verteilt, realisieren zu können.

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellte Umrüstung der Beleuchtungskörper soll in den nächsten 2 Jahren erfolgen und in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 1 Enthaltung

**zu7 Widmung von Straßen
Vorlage: V 2009/198**

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Zu 1:

Die Straße

„Grütlohner Weg“

(Teilstück zwischen der Weseler Landstraße und der Straße Alter Kreuzweg)
(wie im beigelegten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigelegte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Zu 2:

Die Straße

„Kettelerstraße“
(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu8 Mitteilungen und Anfragen

Inselpark Gronau:

Bürgermeister Lührmann informiert, dass die Stadt Gronau der Verwaltung das Abwägungsergebnis zum „Inselpark Gronau“ mitgeteilt habe.
Das Ergebnis ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Günter Kohruss
Ausschussvorsitzende/r

Maria Mertens
Schriftführer/in